

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg

vom 27. November 2025

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Sitzung am 13.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Ortsgemeinde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Bereich der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 08.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1:

Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

Absatz 1 Satz 2 entfällt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, 27.11.2025

(Wolf)
Ortsbürgermeister